

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

51. Jahrgang.

Nr. 25.

Neuenbürg, Dienstag den 14. Februar

1893.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 S — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Den k. Landesämtern

werden mit heutiger Post in Vollziehung der Minist.-Verf. vom 29. Dezember 1891 (Regbl. S. 333 ff.) betr. die Erhebung einer Statistik der Todes-Ursachen die erforderlichen Formulare zugehen. Bei Erstattung des erstmalig am 31. März d. J. fälligen Berichts ist je ein Exemplar der Formulare zur Fertigung des Konzeptes und der Reinschrift zu verwenden.

Den 13. Februar 1893.

K. Oberamt.
Maier A.B.

Neuenbürg.

Den Ortsvorstehern werden mit heutiger Post die Wählerlisten zur Landtags-Abgeordnetenwahl behufs Ausbewahrung in der Ortsregistratur zugehen.

Den 13. Februar 1893.

K. Oberamt.
Maier, A.B.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Gräfenhausen ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Den 11. Februar 1893.

K. Oberamt.
Maier, A.B.

Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 15. Februar nachmittags 2 Uhr kommen an der Bahnlinie zwischen Birkenfeld und Neuenbürg beim Gewand neue Wiesen der Markung Birkenfeld im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

39 Rm. buchene Prügel,
3 Flächenlose buch. Schlagraum,
wozu Liebhaber eingeladen werden.
Neuenbürg den 13. Februar 1893.
K. Bahnmeisterei.

Loffenau.

Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd (ausgenommen eine anderweitig verpachtete Fläche von 500 ha) mit restlichen ca. 950 ha Wald und ca. 150 ha Feldfläche wird, nachdem die Pachtzeit mit dem 31. März d. J. zu Ende geht, auf 3 Jahre, bis 31. März 1896 neu verpachtet. Liebhaber werden zu der am
Dienstag den 21. Februar d. J. vormittags 11 Uhr
im Rathaus dahier stattfindenden Pachtverhandlung mit dem Anfügen eingeladen, daß Unbekannte sich vor der Verpachtung durch Prädikats- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Den 9. Februar 1893.

Schultheißenamt.
Schweikart.

Loffenau.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 17. Februar d. J. vormittags von 10 Uhr an kommen aus den Gemeindewaldungen auf dem Rathaus dahier zum Verkauf:

- 309 St. tann. Klöße mit 270,07 Fm.,
 - 125 „ tann. Baustämme mit 41,88 Fm.,
 - 9 „ Buchen mit 2,49 Fm.,
 - 4 „ Eichen mit 0,81 Fm.,
 - 1 Rm. buchene Scheiter,
 - 2 „ dto. Knoten,
 - 11 „ tannene Scheiter und Prügel,
 - 1 St. buch. Knoten,
 - 1 tann. Gerüststange,
 - 1 tann. Baustange,
- wozu Käufer eingeladen sind.
Den 9. Februar 1893.
Schultheißenamt.
Schweikart.

Privat-Anzeigen.

Neuenbürg.

5000 Mark

sind bei der unterzeichneten Stelle in einem oder mehreren Posten sofort gegen gefehliche Sicherheit zu 4 1/2 % auszuleihen.

Stadtpflege.
Dlpp.

Neuenbürg.

Sorghobesen

mit und ohne Stiel, beste Qualität, sowie alle Sorten

Bürstenwaren

empfiehlt billigst
Ab. Weil, Drechsler.

Schömburg.

Eine ältere Kuh

samt Kalb wird wegen Entbehrlichkeit um annehmbaren Preis verkauft.

M. Bäuerle zum Lamm.

Spar- u. Vorschubbank Wildbad

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die jährliche

General-Versammlung

findet am

Sonntag den 19. Februar 1893, nachmittags 4 Uhr

bei W. Junk, Gasthaus zum „Graf Eberhardt“ hier, mit folgender Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht pro 1892,
 2. Genehmigung der Bilanz pr. 31. Dezember 1892,
 3. Erteilung der Entlastung an den Vorstand und Aufsichtsrat.
 4. Festsetzung der Dividende pro 1892.
 5. Statutengemäße Neuwahl in den Vorstand und Aufsichtsrat.
- Zu dieser Generalversammlung laden wir unsere Genossenschafts-Mitglieder mit dem Anfügen ein, daß die Bilanz und Jahresrechnung vom Montag, den 13. d. Mtz. an in unserem Geschäftslokale aufgelegt sind und den Mitgliedern ein Abdruck derselben in der Generalversammlung eingehändigt werden wird.
Wildbad den 10. Februar 1893.

Der Vorstand

Fr. Freiber. S. Mähner. W. Almer jr.

Privat-, Real- & Gewerbeschule Calw.

Beginn des nächsten Schuljahres den 17. April. Schüleraufnahme vom 8. Jahre an. Tüchtige Vorbildung für das praktische Leben. Vorteile: Kleine Klassen; Fertigung der Hausaufgaben unter Aufsicht eines Lehrers; Verpflegung auswärtiger Schüler im eigenen Pensionat. Weitere Auskunft, Lehrplan etc. durch

Handelschuldirektor Spöhrer.

Chr. Schill

Bauunternehmer in Wildbad
empfiehlt waggonweise ab Fabrik u. im Einzelverkauf ab Lager Bahnhof Wildbad:

- Portland-Cement, (Dyckerhoff u. Söhne, Mannheim),
 - Doppelfalzziegel, (Parent F. v. Müller, Eisenberg,)
 - Dachziegel, (gewöhnliche)
 - Baukiese,
 - Maschinensteine.
 - Schwemmsteine, (10, 12, 14 u. 16 cm breit)
 - Cementröhren,
 - Steinzeugröhren,
 - Schwarzkalk,
 - Feuerfeste Steine u. Platten, (aller Größen)
 - Dachpappen, Carbolinum u. i. w.
 - Schreib- u. Copiertinten
- empfiehlt C. Mech.

Neuenbürg.

Aluminium-Griffel

und

Zafelfedern

empfiehlt
Albert Weil, Drechsler.

Gesangbücher

in großer Auswahl von einfach bis feinst empfiehlt zu den leitherigen billigen Preisen

C. Mech.

Neuenbürg.

schwarzer Spitzerhund

kann binnen 8 Tagen gegen Ersatz der Kosten vom Eigentümer in Empfang genommen werden, widrigenfalls über ihn anderweitig verfügt wird.

Oberamtsdiener Weiß.

Rechnungsformulare

für Geschäftstreibende fertigt an die Buchdruckerei von C. Mech.



Deutsches Reich.

Nach Meldung englischer Blätter soll der Kaiser beabsichtigen, auch in diesem Juli der Regatta in Cowes beizuwohnen und sein Schiff „Meteor“ an der Preissbewerbung teilnehmen zu lassen.

Die zweite Beratung der Militärvorlage wird, so nimmt man in parlamentarischen Kreisen an, bei dem gegenwärtigen Stande der Arbeiten der Militärkommission und der Staatsberatung im Plenum erst nach Ostern stattfinden können.

Berlin, 8. Febr. Die Erklärung des Staatssekretärs im Reichsamt des Innern von Bötticher, wonach die weiteren Ausführungsbestimmungen über die Sonntagsfeier noch nicht zum 1. April, ja sogar schwerlich noch im Laufe dieses Jahres erfolgen würden, hat in weiten Kreisen der Handels- und Gewerbetreibenden erfreulich gewirkt. Wie früher bereits berichtet, sind die obersten Reichsbehörden und die preussische Regierung von den aus allen betreffenden Kreisen und aus allen deutschen Staaten in unglaublicher Menge eingehenden Bittschriften um Abstellung oder mindestens um Milderung der jetzigen Handhabung der Vorschriften über die Sonntagsruhe keineswegs unberührt geblieben, sondern haben sich zur Abhilfe entschlossen. Man hat sich dabei leider der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß durch den jetzigen Zustand der Erwerbschädigungen doch in einem größeren Umfange vorliefen, als man bisher annahm, und man hat es daher auch längst für nötig erachtet, eine Art Erhebungsverfahren zur Feststellung der vorhandenen Mißstände einzuleiten. Von Seiten der preussischen Regierung sind denn auch die Oberpräsidenten der Provinzen bereits zur Berichterstattung aufgefordert worden, wie weit ein milderndes Verfahren eintreten könne. Sobald die Berichte darüber eingegangen sein werden, sind weitere Schritte zu erwarten. Auf jeden Fall haben die jetzigen Vorgänge den Aufschub weiterer Erlasse über Ausführung der Sonntagsruhe vertagt, da man nicht erneut Vorschriften erlassen will, die man nach kurzer Zeit doch wieder verbessern oder zurücknehmen müßte.

Bei der zweiten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern brachte der Abg. Möller (nl.) die vielfach laut gewordenen Klagen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vor. Wenn auch eine Aenderung der bezüglichen Paragraphen der Gewerbeordnung abzulehnen sei, so könne doch durch Abänderung der Ausführungsbestimmungen manche Unzuträglichkeit beseitigt werden. — Bebel bedauert, daß die Ausführungsbestimmungen für die Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeiter noch nicht erlassen seien. — Minister Berlepsch: Von einer absichtlichen Verzögerung der Ausführungsbestimmungen für die Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeiter kann keine Rede sein, wie auch die Erfahrungen, die mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gemacht sind, dabei gar nicht maßgebend sind. Eine Reihe von Geschäften werden durch den jetzigen Zustand zweifellos benachteiligt, aber warum machen die Gemeinden von ihrem Rechte, die Geschäftsstunden ordnungsgemäß festzusetzen, keinen Gebrauch? Wenn das Publikum, sich aus seiner Trägheit aufräufend, den gesetzlichen Bestimmungen mehr entgegenkäme, würde manche Klage verstummen. Ausnahmen zu erlassen, sei jedenfalls bedenklich. — Der bayerische Bevollmächtigte Landmann konstatiert gegenüber Bebel, daß die Ausnahmen, welche die bayerischen Behörden bezüglich der Sonntagsruhe erlassen haben, dem Geetze entsprechen. Jetzt sei eine gewisse Beruhigung eingetreten. — Hise verteidigt die Sonntagsruhe, deren einzige üble Folge die Vermehrung des Hausiergewerbes sei. — Stöcker wünscht keine Einschränkung, sondern eine Erweiterung der Sonntagsruhe; namentlich empfehle es sich, die Restaurants Sonntag vormittags zu schließen. — Wölmer äußert sich im Sinne des Handelsministers. Bebel fordert den Staatssekretär Bötticher auf, bis zur nächsten Session sämtliche Verordnungen der Behörden, welche auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung erlassen sind,

zu sammeln und dem Reichstage vorzulegen. Der Staatssekretär sagt dies zu.

In der Mittwochssitzung des Reichstages gelangten wiederum verschiedene Anträge des Zentrums und der Konservativen zur Erörterung und teilweisen Erledigung. Zunächst wurden die von letzterer Seite durch den Abgeordneten Ackermann gestellten Anträge beraten, welche verlangen, daß künftig aus der Bezeichnung jedes kaufmännischen oder gewerblichen Geschäfts das Geschlecht und der Name des Inhabers zu ersehen sein soll, und wonach ferner derjenige mit Strafe bedroht werden soll, der nach erkannter Zahlungsunfähigkeit Geschäft auf Kredit macht, ohne von seiner Insolvenz dem anderen Teile zuvor Nachricht zu geben. In Verbindung hiermit gelangten die Anträge des Zentrumsabgeordneten Gröber und Hise zur Verhandlung, welche auf Abänderung der Konkursordnung sowie des Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaftsgesetzes zielen. Sämtliche Anträge gingen nach längerer Debatte an eine besondere Kommission. Hierauf folgte die Abstimmung über die schon früher beratenen Anträge Ackermann-Hise, betreffend das Verbot der Warenabgabe von Konsumvereinen an Nichtmitglieder. Die durch Namensaufruf vorgenommene Abstimmung ergab die Annahme der Anträge mit 171 gegen 92 Stimmen, die Minderheit bestand aus sämtlichen Parteien der Linken. Ein weiterer Zentrumsantrag auf Beschränkung der Konsumvereine wird im Plenum verhandelt werden. Schließlich stimmte das Haus noch dem Antrage des Abgeordneten Hintelen (Zentrum), betr. die Verzögerung bei Strafverfahren, zu. Am Donnerstag nahm der Reichstag die Beratung des Etats des Reichsamtes des Innern wieder auf und es entspann sich dabei eine längere Debatte über die Fabrikinspektoren. Abg. Möller (nat.-lib.) trat namentlich den Vorstößen von sozialdemokratischer Seite gegen die gedachte Einrichtung entgegen, wobei es nicht ohne verschiedene Seitenhiebe auf die sozialdemokratische Partei abging. Konservativerseits betonte der Abgeordnete Dr. Hartmann, daß die Fabrikinspektoren nicht etwa Parteigänger und Freunde des Arbeiters sein sollten, sondern daß sie dazu da wären, dem Arbeitgeber wie dem Arbeitnehmer in gleicher Weise zu nützen. Abg. v. Stumm (freikonserv.) wandte sich gegen die Angriffe, welche die Abgeordneten Dr. Hirsch und Wurm in der Mittwochssitzung auf die Einrichtung der Fabrikinspektoren unternommen hatten, während Abg. Hirsch (frei.) die Anschauung, als ob er sich bestrebe, die Arbeiter gegen die Arbeitgeber zu verhetzen, energisch zurückwies. Weiter sprach Herr Hirsch sein Bedauern über die Verzögerung der Einführung der gewerblichen Sonntagsruhe aus, worauf Staatsminister v. Bötticher erklärte, daß die diesbezüglichen Vorarbeiten unter Hinzuziehung der Arbeitnehmer im vollen Gange wären. Namens der Sozialdemokraten beanspruchte Abg. Wurm für seine Partei das Recht, die Zeit behufs Verbesserung der Wohlfahrts-einrichtungen einen Spiegel vorzuhalten, auch meinte er, die Fabrikinspektoren sollten sich mehr als bisher um die Beschwerden der Arbeiter kümmern. Nach einer Flut persönlicher Bemerkungen zwischen den Abgeordneten Dr. Hartmann, Bebel, Singer, v. Stumm u. s. w. und nach einer Erklärung des Staatssekretärs von Bötticher in Sachen der angeregten Erweiterung des Photographiegeschetzes wurde die fernere Diskussion vertagt.

Der Gesetzentwurf über den Hausierhandel, der dem Reichstag noch zugehen soll, wird nach einem Bericht der „Börslichen Zig.“ folgende Bestimmungen enthalten: 1. Der Hausierschein ist nur gültig für den Bezirk der Behörde, welche ihn ausgestellt hat. 2. Er kann auf kürzere Zeit, als für das Kalenderjahr erteilt werden. 3. Die Ausstellung des Hausierscheines ist in gewissen Fällen abhängig von dem durch die zuständigen Behörden festzustellenden Bedürfnis. 4. Der Hausierschein ist auch für denjenigen notwendig, welcher an seinem Wohnort, oder am Sitz seiner gewerblichen Niederlassung das Gewerbe im Umherziehen betreibt, d. h. von Haus zu Haus hausiert. 5. Handelsreisende, welche auf Grund des § 44 der G.-O. ihr Ge-

werbe ohne Wandergewerbeschein ausüben, dürfen Bestellungen auf Ware nur bei solchen Gewerbetreibenden (also nicht bei Privatkunden) suchen, in deren Gewerbebetrieb Waren der angebotenen Art Verwendung finden. Durch diese Bestimmungen sollen die hauptsächlichsten Mißstände des Hausierhandels beseitigt werden, nämlich die Uebervorteilung des Publikums, die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der ansässigen Detailhändler und Handwerker, namentlich in den mittleren und kleineren Städten, der Anlauf von Gegenständen, welche keinem realen Bedürfnis entsprechen, und das Drängen von Handel und Industrie in eine unsolide Richtung.

Sörlitz, 7. Febr. Lieutenant Kurt von Zastrow bei den 5. Kürassieren, der älteste Sohn des Rittergutsbesizers Major a. D. von Zastrow in dem benachbarten Schönberg ist dieser Tage in entsetzlicher Weise verunglückt. Er ist bei einem Ausritt mit dem Pferde gestürzt, im Steigbügel mit einem Fuße hängen geblieben und so von dem rasend gewordenen Pferde zu Tode geschleift worden.

In Loderleben bei Quersfurt hatte ein auswärtiger Arzt einen scharf geladenen Revolver verloren. Zwei Kinder eines Steinhauers fanden die Waffe auf der Dorfstraße und nahmen sie mit nach Hause. Beim Hantieren damit entlud sich ein Schuß; das Geschloß ging einem der Kinder, einem vierjährigen Mädchen in die Brust, wodurch sofort der Tod des Kindes herbeigeführt wurde.

Als Warnung wollen wir folgendes Urteil mitteilen, welches vom Schöffengericht Straßburg gefällt worden ist. Am 12. Juni kam der Tagelöhner Karl Belle in völlig betrunkenem Zustande in die Suppenanstalt von St. Marg und verlangte Mittagessen. Als ihm aufgegeben wurde, sich zunächst in den Besitz einer Suppenkarte zu setzen, nahm er eine Schüssel mit heißer Suppe und wollte dieselbe einem der diensttunenden Beamten in das Gesicht schütten. Hieran verhindert warf er nun aus Wut eine Bank mit zehn suppengefüllten Tellern um und zerriß einem Beamten der Armenverwaltung dessen goldene Uhrkette. Wegen dieser beiden Sachbeschädigungen wurde Belle zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt. Das Gericht nahm die Betrunkenheit des Angeklagten als Strafschwerungsgrund an, da ein Mensch, der um die Mittagszeit bereits betrunken sei und gleichwohl die Wohlthat der Armensuppe beanspruche, doppelt strafbar erscheine. Man wird allseits diesem Urteil beistimmen.

Thann i. El., 10. Febr. Infolge der milden Witterung haben unsere Rebleute ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Wie von allen Seiten aus unserer Gegend übereinstimmend berichtet wird, hat die strenge Kälte den Reben keinen Schaden zugefügt.

Bisdorf, 10. Febr. Heute Morgen um 8 Uhr zog ein schweres Gewitter über unsere Gegend, welches sich mit einem heftigen Platzregen entlud. Es donnerte so gewaltig, wie wenn wir mitten im Sommer gewesen wären.

In Gebweiler (Elz) brannte die große Rogelische Fabrik ab. 500 bis 600 Arbeiter sind dadurch brotlos geworden.

Vom Lande, 9. Febr. Der seltene Fall, daß eine Tote vor Gericht geladen wird, ist vor einigen Tagen bei einem Amtsgerichte vorgekommen. Es handelte sich um eine zivilrechtliche Klage, welche durch den Gerichtsvollzieher für die Beklagte an deren Witwer gestellt und von diesem auch angenommen worden war. In dem Termine erklärte letzterer, daß seine Frau bereits vor zwei Jahren gestorben sei und er hieran bei der Feststellung der Klage nicht gedacht habe, durch sein Erscheinen aber verhalten wolle, daß gegen die Verstorbene ein Verschämnisurteil ergebe. Der Kläger mußte hierauf seine Klage zurückziehen.

Württemberg.

Stuttgart, 8. Febr. Oberlandesgericht. Ein merkwürdiges Schicksal erzählt eine an sich harmlose Privatklage des Rechnungsrats Viktor Müller in Karlsruhe gegen Apotheker Ferdinand Knieß von Schramberg, welche heute

vom Straffenat des zweiten Male wegen des Thatbestands Landgerichts Notte Dieses Justizkuriosonderbare Entstehung Jahren beschwerte Müller bei Apothe bezogene Zinkhalt meinten Worten schöne Salbe. Da seiner Berufslehre besitzer meinte, so un begegnet. Darob Frau Rechnungsra worauf letzterer n Rechnungsrat Müll Klage ein, wogegen Widerklage erhob. Kläger) wurden für erhob Verurteilung an welches den Apot 5 M verurteilte. an das Rgl. Oberlenat wies die Sach stellung des Thatb Kottweil zurück. sehr ausführlich be theter Knieß auf Legterer legte auf ist, wie oben geschil jenat des Rgl. Ober aufgehoben und we des Thatbestands wiesen worden. P anwalt Dr. Elja durch Rechtsanwa Recht muß Recht muß man dabei zu zutreffen soll.

Der höchste P Turmwächter auf d Staid, ist gestern einschlofen. Die K einem Korb mittel in den am Fuß gelegt, worauf die U haus erfolgte.

Holl NA. G doch noch ehrliche Erhalt da in der Bürger und Schä einzahlung mit der 12 M, welche der h. vor mehreren Sein Gewissen las er das Gestohlene mütig um Verzeih er noch die Ermö ste möchten doch ch sonst können sie bestehen. Allen R möchten sich ihn in letzter Zeit wie zum nachahmungsk In Kirchen eine Mutter ein u umwandte, fiel ihr Wasser und verbr daß es Tags darau starb das 6jährige Waldruff infolge voll siedenden Wa

Aus der Sch gericht von Bafel wegen des Mörd ebenfals die Frag bejaht. (Das erste U Nach der sehr ein der Untersuchun nommen, war die des Panamaproje leichter gewesen se reden nicht sehr men hätten. Das Kenntnis der Ver Urteil erscheint in



vom Strafsenat des Kgl. Oberlandesgerichts zum zweiten Male wegen ungenügender Feststellung des Thatbestands an die Strafkammer des Kgl. Landgerichts Rottweil zurückgewiesen wurde. Dieses Justizkoloss hat eine nicht minder sonderbare Entstehungsgeschichte. Vor etwa zwei Jahren beschwerte sich die Frau Rechnungsrat Müller bei Apotheker Knieß über eine von ihm bezogene Finkhalbe, die sie mit den ironisch gemeinten Worten zurückbrachte: „Das ist eine schöne Salbe. Darin sind ja Brocken!“ Der in seiner Berufslehre sich beleidigt fühlende Apothekerbesitzer meinte, so unverschämte sei ihm noch niemand begegnet. Darob forderte der Schwiegerohn der Frau Rechnungsrat den Apotheker auf Pistolen, worauf letzterer nicht einging. Hierauf reichte Rechnungsrat Müller namens seiner Frau Privatklage ein, wogegen der Beklagte Apotheker Knieß Widerklage erhob. Kläger und Beklagter (Widerkläger) wurden für straffrei erklärt. Ersterer erhob Berufung an das Kgl. Landgericht Rottweil, welches den Apotheker zu der Geldstrafe von 5 M verurteilte. Hiegegen legte dieser Revision an das Kgl. Oberlandesgericht ein. Der Strafsenat wies die Sache wegen ungenügender Feststellung des Thatbestands an die Strafkammer Rottweil zurück. Diese erkannte aufs neue in sehr ausführlich begründetem Urteil gegen Apotheker Knieß auf eine Geldstrafe von 5 Mark. Letzterer legte aufs neue Revision ein und nun ist, wie oben geschildert, dieses Urteil vom Strafsenat des Kgl. Oberlandesgerichts hier nochmals aufgehoben und wegen ungenügender Feststellung des Thatbestands an die Vorinstanz zurückverwiesen worden. Privatkläger ist durch Rechtsanwalt Dr. Esch von Cannstatt, Beklagter durch Rechtsanwalt Fr. Hauptmann vertreten. Recht muß Recht bleiben, aber gut bei Kasse muß man dabei zuweilen auch sein, wie es hier zutreffen soll.

Der höchste Angestellte Stuttgarts, der Turmwächter auf dem Stiftskirchenturm, Cyriacus Stöck, ist gestern (9. Febr.) unerwartet schnell entschlafen. Die Leiche wurde gestern abend in einem Korb mittels Seiles heruntergelassen und in den am Fuße des Turmes stehenden Sarg gelegt, worauf die Ueberführung nach dem Leichenhaus erfolgte.

Soll DA. Höpplingen, 4. Febr. Es gibt doch noch ehrliche und reuige Diebe in der Welt. Erhält da in den letzten Tagen ein hiesiger Bürger und Schäfer, Johannes H., eine Posteingahlung mit dem Postzeichen Höpplingen von 12 M, welche der anonyme Briefschreiber dem H. vor mehreren Jahren gestohlen haben will. Sein Gewissen lasse ihm keine Ruhe, weshalb er das Gestohlene hiemit wieder erzeuge und reumütig um Verzeihung bitte. Dieser Bitte fügte er noch die Ermahnung an die Bestohlenen bei, sie möchten doch ehrlich und redlich bleiben, denn sonst können sie vor Gottes Richterstuhl nicht bestehen. Allen Respekt vor einem solchen Dieb; möchten sich ihn nur alle großen Diebe, die in letzter Zeit wie Pilze aus dem Boden schießen, zum nachahmungswerten Vorbild nehmen!

In Kirchensall bei Dehringen bereitete eine Mutter ein warmes Bad. Während sie sich umwandte, fiel ihr 3 1/2-jähr. Kind in das heiße Wasser und verbrannte Brust und Arme derart, daß es Tags darauf starb. — Auch in Wolfegg starb das 8-jährige Töchterlein des Rentbeamten Waldruff infolge eines Sturzes in einen Zuber voll siedenden Wassers.

Ausland.

Aus der Schweiz, 9. Febr. Das Obergericht von Basel-Land hat in dem Prozesse wegen des Mönchensteiner Eisenbahnunglücks ebenfalls die Frage der groben Fahrlässigkeit bejaht.

(Das erste Urteil im Panamaprozess). Nach der sehr eingehenden Untersuchung, welche der Untersuchungsrichter Franqueville vorgenommen, war die Arbeit des Gerichtes in Sachen des Panamaprozesses leicht und würde noch leichter gewesen sein, wenn die Verteidigungsreden nicht sehr viel Zeit in Anspruch genommen hätten. Das von uns in Nr. 23 zur Kenntnis der Leser gebrachte, gestern gefällte Urteil erscheint in Anbetracht des von den Ver-

urteilten angerichteten Schadens sehr gering: Rael v. Lesseps fünf Jahre Gefängnis u. 3000 Franken, Fontane und Heinrich Cottu je zwei Jahre Gefängnis und 3000 Franken sowie Eiffel zwei Jahre Gefängnis und 20 000 Fr. Geldbuße. Wenn auch Berufung erfolgen sollte, es wird sich wohl kaum ein Richter finden, der diese Urteile umstößt. Das Rechtsgefühl des Volkes verlangt dagegen eher noch höherem Strafmaß. Der Fall Eiffel erscheint da als der bemerkenswerteste. Der Mann, welcher 33 Mill. bei dem Panamageschäft eingeheimt hat, wird nur um 20 000 Franken gekränkt. Das ist wenig, aber von Rechts wegen nicht da kaum mehr zu machen sein; vielleicht können die geprellten Inhaber der Panamapapiere noch auf dem Wege der privaten Klage etwas ausrichten und wenigstens etwas von den ihnen aus den Fingern gespielten Spargeldern zurückgewinnen. Der Staat, das heißt Kammer und Regierung, scheinen keine Neigung zu haben, den Verlust zu decken; obgleich gerade die staatliche Unterstützung des Panamawindels die meisten Leute verleitet hat, von den anscheinend so sicheren Papieren zu kaufen. Aber wer von den Hunderttausenden von armen Teufeln hat den Mut und Geld, auch noch einen Prozeß zu führen? Und wird erst einmal die Aussicht auf eine Entschädigung eröffnet, dann geht eben diesen armen Teufeln der ganze Nutzen dennoch verloren; dann kauft Rothschild oder ein anderer von den Geldgewaltigen den ganzen Krampel auf und steckt den riesigen Gewinn, der aus der Entschädigung erwächst, in seine Jagdtasche. Wer weiß, ob nicht jetzt schon der größte Teil der augenblicklich wertlosen Papiere in wenigen Händen vereinigt ist. Billig war ja dieses Papier zu haben. Für die Verurteilten liegt trotz des niedrigen Strafmaßes die Sache schlimm genug. Betrug und Vertrauensmißbrauch hastet den Millionären Lesseps, Fontane, Cottu und Eiffel an; abzuhängen ist es, abzuschütteln kaum. Sie sind gebrandmarkt. Wenn auch die menschliche Gesellschaft das Recht der Sühne gelten lassen wird, sie schauen auf ein fluchbeladenes Leben zurück, und der Jammer, den sie über so unzählige viele Unglückliche gebracht haben, wird ihnen die Gewissensruhe rauben, so lange sie nicht durch eine innere Umkehr die Schuld noch einmal gebüßt haben.

Paris, 11. Febr. Cottu und Eiffel haben die Revision beim Kassationshof eingelegt. — In Rouen, wo der Deputierte Linard Bürgermeister ist, hat der Gemeinderat beschlossen, den Lesseps-Staden in Boisquillbert-Staden umzutauschen.

Im Strudel der Panama-Ereignisse in Frankreich taucht plötzlich Cavaignac als der „kommende Mann“ auf. Die Rede, welche dieser republikanische Abgeordnete in der Sitzung vom 8. d. M. über die Panama-Affaire hielt, hat in Frankreich im Parlamente wie im Lande einen großen Eindruck gemacht. Denn die Cavaignac'sche Kundgebung war von reiner Vaterlandsliebe durchglüht, gleichzeitig enthielt sie jedoch einen unverhüllten Tadel gegen die Regierungsmänner von heute in Frankreich, daß sie sich der durch die Panama-Affaire gezeitigten Lage so wenig gewachsen zeigten. Eine derartige Sprache hat man in Frankreich schon lange nicht mehr gehört, deshalb erfreut sich Cavaignac jetzt plötzlich des allgemeinsten Interesses, und gilt er für viele schon als künftiger Präsidentschaftskandidat, zumal er der Träger eines berühmten historischen Namens ist. Im Uebrigen ist das Ministerium Ribot durch die Annahme der Cavaignac'schen Tagesordnung seitens der Kammer in eine unliebbare Lage gekommen, da sich die Tagesordnung als ein Gemisch von Vertrauen und Mißtrauen gegen die Regierung charakterisiert. Das Ministerium will daher bei nächster Gelegenheit eine Erklärung in der Kammer behufs Beseitigung der vorhandenen „Zweifel“ abgeben.

Paris, 9. Febr. La sensation du jour oder des jours, d. h. dasjenige Ereignis, welches neben Panama die letzten Tage über ganz Paris in Atem hielt, war der Prozeß Luna de San Pedro, die Verhandlungen gegen den spanischen Maler, der in einem Eiserechtsanfall

seine Frau und seine Schwiegermutter erschossen und seinen Schwager angeschossen hatte. Die französischen Blätter bringen spaltenlange Berichte über alle Einzelheiten des Familiendramas, aber auch auswärtige, z. B. „Times“ u. „Daily Telegraph“ bringen lange Depeschen darüber. Die Geschworenen erklärten, wie die „Temps“ mitteilt, nach ständigen Verhandlungen den Maler für nichtschuldig. Mit dem Strafprozeß war gleichzeitig auch ein Zivilprozeß, eine Entschädigungsklage der Familie der Ermordeten verbunden. Das Gericht sprach ihnen — einen Franken zu.

Die in Marseille herrschende Epidemie soll nach neueren Meldungen doch nicht die Cholera sein, wenigstens sind in den Dejectionen der Kranken keine Choleraabazillen entdeckt worden. Ein Teil der Aerzte in Marseille neigt sich der Ansicht zu, daß die vorgekommenen Choleraverdächtigen Krankheits- und Todesfälle eine Folge von Influenza seien, die sich auf die inneren Organe geworfen habe. Gegenüber der ursprünglichen Meldung, es seien bereits an 50 Personen der Seuche erlegen, besagt eine neuere Meldung aus Marseille, daß an der verdächtigen Krankheit bis jetzt im Ganzen nur 9 Personen gestorben seien.

Paris, 10. Febr. Das Schiedsgericht, welches die Behringsee-Freitragigkeiten zwischen England und den Vereinigten Staaten entscheiden soll, tritt am 23. Februar im Ministerium des Aeußern zusammen.

Christiania, 9. Febr. Wie es heißt, sind 123 Fischer bei dem Sturm auf den Lofoten verunglückt. Es ist ein Aufruf zur Unterstützung der Hinterbliebenen erlassen worden.

London, 11. Februar. Der Dampfer „Pomeranian“, der am 27. Januar nach New-York abgegangen war, ist heute unter Führung des ersten Offiziers nach Greenock zurückgekehrt. Der Decksalon, die Brücke und die Boote waren von den Wellen fortgerissen. Alle Schiffsinstrumente, ausgenommen ein Kompaß, waren verloren. Zwölf Personen, darunter der Kapitän und fünf Passagiere, hatten ihr Leben eingebüßt.

Die nordamerikanische Union hat nun doch die Schutzherrschaft über die Sandwich-Inseln übernommen, wenngleich nur vorläufig. Die Uebernahme wurde durch Hissung des Sternenbanners auf dem Regierungsgebäude von Honolulu und eine entsprechende Proklamation des amerikanischen Gesandten bekannt gegeben; Ruhestörungen kamen hierbei nicht vor. Von einem Proteste von dritter Seite gegen diese Protektoratserklärung ist noch nichts bekannt, nur wird aus Honolulu gemeldet, daß der dortige englische Ministerresident die provisorische Regierung von Hawaii bis zum Eintreffen näherer Instruktionen anerkannt habe.

Telegramme an den Enghäler.

Paris, 13. Febr. Hier vorliegenden Meldungen aus Madrid zufolge soll die Erregung unter den marokkanischen Stämmen im Wachsen begriffen sein. Dieselben sollen in Gibraltar Waffen ankaufen.

Madrid, 13. Febr. Die Zeitungen „La Correspondencia“ und „El Imparcial“ veröffentlichten Depeschen aus Tanger, welche die Meldung von der Erhebung der Kabylen bestätigen. Der Sohn des Sultans wurde im Kampfe verwundet.

Brüssel, 13. Febr. Gestern fand ein Kongreß der Arbeitslosen statt, welchem Delegierte aus Lüttich, Genf, Salonvidre, Antwerpen und anderen Städten beizwohnten. Die Redner griffen das Verhalten der Regierung und des Brüsseler Bürgermeisters heftig an und beschloffen eine Resolution, worin die Sympathie mit den Arbeitslosen anderer Länder ausgedrückt wird.

Marseille, 13. Febr. Von vorgestern Abend 6 Uhr bis gestern Nachmittag 2 Uhr kamen hier 35 Todesfälle vor, darunter 8 Choleraverdächtige.



Unterhaltender Teil.

Nelly's Verlobung.

Eine nächtliche Geschichte von Reinhold Ortman. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung 6.)

Aber er war sehr weit entfernt, sich selbst und seinem Erscheinen irgend welchen Anteil an der sichtlich Veränderung zuzuschreiben, die in Nellys Stimmung vorgegangen war, und als er die Ueberraschung verwunden hatte, trat er höflich einen Schritt bei Seite und erstatete in seiner früheren ruhig-ernsten Weise die Meldung, daß der ersehnte Wagen, der die Damen nach Hause bringen sollte, vor der Thür stehe.

„Sie werden mir's wohl verzeihen, daß ich erst Ihren Kutscher abgeholt habe, den wir der Sicherheit halber, auf dem Bod festgebunden haben. Das feuchte Ruhelager hätte auf die Dauer doch einigermaßen bedenklich für ihn werden können. Den Wagen mußten wir vorläufig leider im Stich lassen. Aber die Pferde sind mit einem zuverlässigen Burschen aus dem Dorf bereits unterwegs, und wenn Sie jetzt nur die Freundlichkeit haben wollten, Ihr Fräulein Tante zu wecken und zum Einsteigen einzuladen, so dürften die Fährlichkeiten dieser Nacht für Sie ihr Ende erreicht haben!“

Er zog sich zurück, noch ehe Nelly ein Wort des Dankes aussprechen konnte. Nicht ohne einige Schwierigkeiten gelang es ihr, Tante Dorette wieder halbwegs zum Bewußtsein zu bringen, und die würdige Dame hatte kaum die Augen aufgeschlagen, als sie auch bereits von Neuem in der erbarmungswürdigsten Weise über Mißgeschick und ihre Verlorenheit zu jammern begann. Auch die vermeintliche Barbarei des Doktors spielte jetzt in ihren Beklagen eine große Rolle, und sie war nicht wenig erstaunt, daß Nelly ihr darauf mit ziemlich scharfer Betonung bemerkte, Tante Dorette müsse ihren vorherzigen Scherz, den sie lebhaft bedaure, vollständig mißverstanden haben.

Sie sprachen der alten Frau ihren Dank für die Aufnahme und die Bewirtung aus, und als Mutter Konrad, die nur mit einem Kopfnicken geantwortet hatte, die geleerte Tasse vom Platte des jungen Mädchens nehmen wollte, sah sie neben derselben ein Goldstück schimmern. Sie nahm es auf, eilte hinaus und streckte es Nelly, die eben im Begriff gewesen war, in den Wagen zu steigen, entgegen.

„Sie haben etwas vergessen, Mamsell! — Man soll vorsichtig sein mit so wertvollen Sachen!“

Die beinahe unfreundlich hervorgestoßenen Worte setzten Nelly in nicht geringe Verlegenheit.

„Ich habe das Geld nicht vergessen,“ sagte sie zögernd. „Ich wollte Sie vielmehr bitten, es als eine kleine Entschädigung anzunehmen für die Mühe, welche wir Ihnen verursacht haben! Oder wenn Sie das nicht wollen,“ fuhr sie hastig fort, als die Alte eine abwehrende Bewegung machte, „so laufen Sie Ihrem kranken Manne Fleisch oder Wein dafür! Um feinetwillen dürfen Sie es nicht zurückweisen!“

Die Alte schüttelte den Kopf. „Nein, Mamsell, das ist Geld! — Wir nehmen keine Almosen!“

Diese schroffe Ablehnung in Gegenwart des Doktors, der schweigend an ihrer Seite stand, machte Nelly vollends verwirrt, und ohne Ueberlegung fuhr es ihr heraus:

„Aber sagten Sie denn nicht selbst, daß Sie von dem Herrn Doktor —“

Weiter kam sie nicht; aber die Alte hatte sie sehr wohl verstanden.

„Das war etwas Anderes, Mamsell! Der Herr Doktor hat ein Herz für uns arme Leute; ihm macht es Freude, uns zu helfen. Da drücken seine Wohlthaten nicht. Sie aber wollen sich nur mit mir abfinden, weil es Ihnen unangenehm ist, einer armen Frau einen kleinen Dank schuldig zu sein. Da hätten Sie nun aber in ein Wirtshaus gehen müssen!“

Es war so unverkennbar ihre Absicht, sich des Geldes zu entledigen, daß Nelly sich wohl genötigt sah, es zurückzunehmen. Sie stieg in

den Wagen, in welchem sich's Tante Dorette auf dem breiten Rücksitz schon so bequem gemacht hatte, daß neben ihr kaum noch für ein Kind Platz gewesen wäre, und ließ sich auf dem schmalen Vorderstuhle nieder. Der Doktor nahm seinen Hut ab und schickte sich an, die Wagenthür zu schließen; aber noch ehe dieselbe in's Schloß gefallen war, legte sich Nellys zierliches Händchen auf den Schlag und ihr Gesicht tauchte noch einmal aus dem Dunkel auf.

„Bitte, Herr Doktor, Sie werden uns doch begleiten?“ sagte sie ganz schüchtern. „Ich bin so furchtsam geworden, daß ich mich halbtot ängstigen würde, ehe wir nach Hause kämen. Sie schlagen mir das nicht ab, nicht wahr?“

„Ich kann ihnen die Versicherung geben, daß Sie nicht das Geringste mehr zu fürchten haben, mein Fräulein! — Die beiden ehrlichen Adergäule, die ich da aufgetrieben habe, werden sich zwar etwas Zeit lassen, aber sie geraten sicherlich nicht auf gefährliche Seitenwege.“

Nelly schmolte ein wenig. „Sie geben mir also doch einen Korb? Auch wenn ich Sie recht, recht herzlich bitte? Nach Allem, was sie in dieser Nacht bereits für uns gethan, kann doch die letzte Gefälligkeit kaum noch ins Gewicht fallen! Und Sie thun es doch, gelt?“

„Voll Erstaunen über diese schmeichelnde Liebenswürdigkeit, die von ihrem früheren Benehmen gar seltens abwich, verneigte sich der Doktor, ohne weiter ein Wort zu sagen, und machte Miene, den Kutscherbock zu erklettern; aber mit einem Ausdruck unverholener Entsetzens rief ihm Nelly zu:

„Um's Himmelswillen, was beginnen Sie da? So war es doch nicht gemeint! Sie müssen natürlich zu uns in den Wagen? Hier an meiner Seite ist noch Platz genug!“

Er wollte noch einige Ausflüchte machen, sich mit seinen beschmutzten Stiefeln und seinen nassen Kleidern entschuldigen; aber als sie erst bemerkt hatte, daß er doch wohl trotz allen Sträubens recht gern ihrer Einladung Folge geleistet hätte, schlug sie mit musterster Entschiedenheit seine Einwendungen nieder und rücte, ihre Kleider dicht zusammen nehmend, bis in die äußerste Ecke, um mehr als die Hälfte des Sitzes für ihn frei zu machen. Er hatte seinen durchnähten und förmlich triefenden Mantel dem Kutscher zugeworfen, und da er nun aus Bescheidenheit ebenfalls bemüht war, sich auf einen möglichst kleinen Raum zusammen zu ziehen, so hätte sehr wohl noch eine dritte Person zwischen ihnen Platz nehmen können.

Die schwerfälligen Säule setzten sich mit einer wahrhaft bewunderungswürdigen Langsamkeit in Bewegung. Der Wagen, der in sehr schlechten Federn hing, stieß und polterte auf dem erbärmlichen Wege ganz entseßlich, und der Doktor fühlte sich veranlaßt, sich bei Tante Dorette zu entschuldigen, daß es ihm nicht gelungen sei, ein besseres Gefährt aufzutreiben.

(Fortsetzung folgt.)

(Furchtbare Lynchjustiz) wurde in Paris, einem Orte in Texas, an einem Neger verübt. Der Schwarze, der ein kleines Mädchen getödtet hatte, war nach Arkansas entflohen, dort aber ergriffen und nach Texas zurückgeschickt worden. Unterdessen hatte die Kunde von dem begangenen Verbrechen die Bevölkerung meilenweit umher in Aufregung gesetzt, und als die Nachricht ankam, daß der Neger ergriffen worden, strömten Hunderte von Menschen nach Paris. Ein großer aufgeregter Haufen von Menschen begab sich nach dem Bahnhofe, um die Ankunft des Verbrechens zu erwarten. Derselbe befand sich unter starker Bewachung. Als dieselbe des aufgeregten Haufens ansichtig wurde, hielt sie zwar ihre Revolver bereit, leistete aber in Wirklichkeit keinen Widerstand. Die Wächter wurden auf die Seite geschoben, der Mörder ergriffen und von einem Haufen von beinahe 10 000 Menschen nach der offenen Prärie eskortiert. Auf einem Schaffot wurde er 15 Min. lang von dem Vater und zwei Oheimen des ermordeten Mädchens mit heißen Eisenstangen gefoltert, dann wurde er in Aerosin getränkt und verbrannt.

Die 20 000. Fernsprechstelle ist Anfang Januar in Berlin an die Allgemeine Stadtfernprechanlage angeschlossen worden. Am 1. April 1882 wurde die Berliner Fernsprech-Anlage mit etwa 50 Teilnehmern dem Betriebe übergeben; am Schlusse desselben Jahres hatte sich diese Zahl bereits auf 458 erhöht, ein Jahr später, am 1. Januar 1883 waren vorhanden: 1069 Sprechstellen, Anfang 1884 1625, 1888 6954, 1891 14 490, 1892 17 013 und Anfang 1893 20 000 Fernsprechstellen.

(Vom Walfischfang.) Der norwegische Dampfer „Chevy-Chase“ hat nach dem Antwerpener Hafen zwei Walfische — der eine wiegt 50 000 kg, der zweite 20 000 kg — gebracht, welche in verschiedenen großen Städten ausgestellt werden sollen. Der größere Walfisch ist 67 Fuß lang.

(Ein unerwarteter, seltener Gast.) Der Bildhauer Julius Hindl in Wien erhielt einen geräuschvollen Besuch. Es kletterte nämlich plötzlich das Fenster des Zimmers, 2 Fensterscheiben brachen auf einmal ein und durch die so entstandene weite Öffnung flog ein Geier von ganz anständiger Flügelweite ins Zimmer herein. Aber der Ausflug des armen Tieres nach Wien und zu Herrn Hindl wurde mit dem Leben bezahlt. Beim Einstoßen der Fensterscheiben brachte sich nämlich der Geier schreckliche Wunden bei, das scharfrandige Glas zer schnitt ihm die Schwingen, sodaß er gleich schwerverletzt und blutend zu Boden sank. Er schleppte sich bis an einen in der Mitte des Zimmers stehenden Tisch und hatte bald verendet. Nun ist er bereits beim Ausstopfer, der Arme; das Ausstopfen sei ihm leicht.

Eine kostbare Jagdgeschichte wird aus Duttonsstedt gemeldet: „Einige Jägerseute aus einem Nachbarorte zogen hinaus, dem vielversprochenen Geschlechte der Lampe nachzugehen. Die Vangelöfsetten schienen jedoch ihre Befehle wenig zu fürchten, wenigstens zog ein Krummer vor, ruhig im Lager zu bleiben, statt das Panier seines Geschlechts zu ergreifen. Der Kühne versiel seinem Schicksal; ein beherzter Jägermann ergriff ihn bei seinen Löffeln und gedachte ihn als lebendes Beutesstück heimzubringen. Jedoch in dem erbitterten Zweikampfe, der nun zwischen Beiden stattfand, gelang es dem Hosen, das Gewehr des Jägers in seine Gewalt zu bekommen (!), mit den Läusen nach dem Abzug zu langen (!!), und der Schuß trachte hart an des Jägers Ohr vorbei. Als Letzterer sich vor seinem Schrecken erholt hatte, war er froh, daß bereits eine weite Strecke zwischen ihm und den boshaften Tiere lag!“

(Aus dem Institut.) Lehrerin: „Also, nenne mir ein französisches Hauptwort, das ein Diminutiv zuläßt, z. B. table, tablette!“ — Schülerin: „Homme, ommelette!“ — (Mutterwitz.) Herr (einer jungen Dame den Arm anbietend): „Darf ich so frei sein?“ — Deren Antwort: „O, Herr Doktor, Sie dürfen sogar freier sein!“

(Beim Abschied.) „Und was würden Sie thun, mein Fräulein, wenn ich Ihnen jetzt einen Kuß raubte?“ — „Mein Gott — wie kann ich das im Voraus wissen!“

(Aus einer Theaterkritik.) Die neuengagierte „komische Alte“ erfüllte ihre Aufgabe nur zur Hälfte; sie ist zwar alt, aber komisch ist sie nicht.

Auflösung des Rätselsprungs in Nr. 23.

Ein Labyrinth ist unsere Welt Sie hat gar wunderbare Gänge, Ihr Wesen ist also bestellt, Daß manchen sie auf Irrweg bringe; Drum rath ich, folgt nicht ihrem Lauf, Laßt euch von ihr ja gar nicht blenden Geht immer schief von unten auf So werdet ihr den Weg leicht finden. Richtige Lösungen haben übergeben: Robert Blach, Bero.-Kand., Marie Seeger, Frh Chngemach, Kameral-Incipient von Reuenbürg, Otto Braun von Höfen.

Anzeiger

Nr. 26.

Erscheint Dienstag, vierteljährlich 1 M.

Auktion

Revier Die Holz-Ver

Am Samstag dem vormittags im Oehlen in Lieberstetter Hang, Abt. Berg, aus Dießelsberg, aus Burghalbronnen, aus Kohlsteinberg:

Rm.: Buchen: 3 Brügel, 16 Reispf. 5 Laubbholz-Andruck, 2 und 5 dto. tann.

Schieß

Stangen- und Versteige

Die Gemeinde Etlingen, läßt in Wald nachstehende Borgrist bis 1. E öffentlich versteigern

Dienstag den 21. 217 St. tannene 630 dto. b. 915 Stangen I. Kl., 69 735 dto. III. Kl., 130 tannene Baum Reispf. 4

Mittwoch den 22 77 tannene Stamm II. Kl., 67 dto. II IV. Kl., 33 tann. 22 dto. III. Kl. un

Die Zusammenkunft genannten Tagen beim Rathhaus dahie Den 14. Februar Der G Artman

Loffe

Jagd-Verp

Die hiesige Geme kommen eine andern Fläche von 500 ha ca. 950 ha Wald in Feldfläche wird, nach zeit mit dem 31. Ende geht, auf 3 März 1896 neu v haben werden zu de

Dienstag den 21. vormittags im Rathhaus dahie Pachtverhandlung n eingeladen, daß Umb der Verpachtung d und Vermögenszeugt haben.

Den 9. Februar

Den 9. Februar

